



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 10. JAN. 2017

**Beschlusskontrolle zu V0400/15 (Sitzungsnummer: SR/021/2016)**  
Wohnentwicklung in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Wohnungsmarktbericht 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Prognoseansätze für die künftige Wohnentwicklung im Rahmenkonzept Wohnen (Anlage, Punkt 2) werden zur Kenntnis genommen. Die Prognose wird entsprechend der aktuellen Flüchtlingssituation aktualisiert und daraus konkrete Konsequenzen für die mittelfristige (2020) sowie langfristige (2030) kommunale Wohnungspolitik abgeleitet. Der so erweiterte und überarbeitete Prognoseansatz sowie entsprechende Maßnahmenansätze sind dem Stadtrat bis 31. März 2016 vorzulegen.
3. Die wohnungspolitischen Ziele des Rahmenkonzeptes Wohnen (Anlage 2, Punkt 3) werden entsprechend neuer Beschlusslagen (A0072/15), Dezernatszuständigkeiten (V0326/15) und Prognoseansätze überarbeitet und stärker an im Rahmen der KdU ermittelte Wohnwünsche der Dresdener Bevölkerung angelehnt und damit in ihrer Zielsetzung aktualisiert und geschärft:

Die mit dem Antrag A0072/15 (Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft) in Zusammenhang stehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen werden integraler Bestandteil des aktualisierten Rahmenkonzeptes Wohnen.

Jegliche, den Zielen des Antrages A0072/15 sowie (V2735/14, Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften) zuwiderlaufende Maßnahmen sind nicht Teil des Wohnkonzeptes (z. B. Aussetzen von Konzeptvergaben, Zusammenführen des kommunalen Wohnungsbestandes in der Stesad GmbH, Gründung eines revolvingenden Grundstücksfonds).

Zusätzlich sind Bedarfslagen älterer und einkommensschwächerer Haushalte und daraus abgeleitete mögliche zielgruppenorientierte Lösungsansätze (wie z. B. der Erhalt oder der Ankauf von Belegungsrechten, die Ausweisung von sozialen Erhaltungssatzungen, die Formulierung

von Sozialbauverpflichtung) konkreter und (verwaltungs-) handlungsorientierter auszuarbeiten.

4. Der Maßnahmenplan ist entsprechend der Vorgaben des Beschlusspunktes 3 zu überarbeiten und anzupassen.

Dabei sollen Maßnahmen nicht nur nach bereits vorhandenen (Anlage 2, 4.1.) und möglichen neuen Maßnahmen (Anlage 2, 4.2.), sondern einzelne Maßnahmen nach Prioritäten, nach wohnungspolitischen Zielgruppen sowie nach zeitlichen Implementierungsvorstellungen (kurz-, mittel-, langfristig) geordnet werden.

Ansatzpunkte sind auf ihre Aktualität und Beschlusskonformität zu überprüfen (4.2.3; 4.2.4; 4.3.2; 4.3.4; 4.3.5) zu überprüfen und ggf. zu streichen.

Entsprechend der gegebenen demographischen und Mieterstruktur der Dresdener Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende haushälterische Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen die Auflegung eines Programmes für Mietwohnungsbau zu vereinbaren und in diesem Zusammenhang ihren aktuellen Ansatz für Dresdener Kostenmieten herzuleiten sowie (Anlage 2, Punkt 4.2.3) die Wohnungsbauförderstelle auszubauen (Anlage 2, Punkt 4.3.6).
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den entsprechend aktualisierten Maßnahmenplan (Anlage 2) hinaus weitere Maßnahmeansätze zu prüfen, die im Rahmen von Subjektforderung bestimmte Nachfragergruppen bei der Wohnraumversorgung unterstützen sollen (z. B. kommunales Wohngeld). Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.“

#### Zum Beschlusspunkt 2)

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beschlusskontrolle vom 9. November 2016 nicht geändert.

#### Zum Beschlusspunkt 3 und 4)

Das Wohnkonzept befindet sich in der Erarbeitung. Am 21. November 2016 wurde der Arbeitsstand mit Zielstellung und Handlungsfeldern im Wohnbeirat vorgestellt. Weitere Erörterungen zur Erstellung sowie zu den Zielstellungen und Handlungsfeldern erfolgen

- am 10. Januar 2017 im Ausschuss Soziales und Wohnen,
- am 16. Januar 2017 im Seniorenbeirat und
- am 25. Januar 2017 im Behindertenbeirat.

#### Zum Beschlusspunkt 5)

Der Freistaat Sachsen hat im November 2016 ein Förderprogramm zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum aufgelegt. Zur Umsetzung wurde die „Richtlinie gebundener Mietwohnraum“ (RL gMW) erlassen, die am 9. Dezember 2016 in Kraft getreten ist und für drei Jahre von 2017 bis 2019 gilt.

Das Programm kommt nur in den Städten und Gemeinden zum Einsatz, in denen ein Bedarf nach mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum besteht. Die LH Dresden erfüllt nach Aussage des Freistaates Sachsen diese Kriterien und bereitet aktuell die Umsetzung des Programms in Dresden vor.

Zum Beschlusspunkt 6)

Im Haushalt 2017/2018 sind keine finanziellen Mittel für neue Ansätze der Subjektförderung vorgesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. November 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister